

Ideenwettbewerb für die Einreichung von  
Projektvorschlägen im Rahmen der  
Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Salzlandkreis

**Projekt „Praktikums-Scouts“**



im Rahmen des Förderbereiches E der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## **Einleitung, Rahmenbedingungen**

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Salzlandkreis einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, dem 20.09.2024, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin sowohl digital unter [kwillecke@kreis-slk.de](mailto:kwillecke@kreis-slk.de) als auch postalisch mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen“ unter folgender Adresse in der Kreisverwaltung einzureichen:

**Salzlandkreis  
Fachdienst 23  
z.Hd. Herrn Willecke  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg (Saale).**

Ansprech- / Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Regionaler Koordinator  
**Kristian Willecke**  
Tel.: 03471 684-1681  
E-Mail: [kwillecke@kreis-slk.de](mailto:kwillecke@kreis-slk.de).

## **Inhaltlicher Förderrahmen**

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**E** Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO).

## **Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag**

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und vor allem auch im Salzlandkreis speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere zum Beispiel BRAFO, Schulerfolg sichern, Initiative JUGEND STÄRKEN und weitere regionale Projekte, wie die Kompetenzagenturen „YOUthPoints“ und „MOVE“ usw.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler Vernetzung und der Richtlinienschwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereiche D, E, F, G: Unterstützung des Übergangs in Ausbildung erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

#### Zielstellung:

Ziel der Förderung ist, ab Klassenstufe 7 in allen Schulformen den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen darin zu unterstützen, zu den individuellen Neigungen und Kompetenzen passende betriebliche Praktika zu absolvieren. Damit erhalten junge Menschen frühzeitig Einblicke in Unternehmen, können ihre Berufsvorstellungen realitätsnah erproben und verbessern ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz. Im Gegenzug lernen die Unternehmen ihre zukünftigen und potenziellen Auszubildenden kennen und erhalten so mehr Sicherheit bei der Besetzung der Ausbildungsplätze.

#### Zielgruppe:

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ab Klassenstufe 7. In Ausnahmefällen können weitere junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren in die Angebote integriert werden.

#### Teilnehmendenanzahl:

Es sollen mindestens 600 junge Menschen Praktika absolvieren.

### Indikatoren (Mindestwerte):

#### Quantitative Indikatoren:

- Durchführung von 200 Schülerpraktika (ca. 50 Schülerpraktika je Sozialraum) im Jahr,
  - Akquise von 200 Praktikumsplätzen (ca. 50 Praktikumsplätze je Sozialraum) bei mindestens 40% verschiedener Arbeitgeber im Jahr,
    - Berücksichtigung von Klein- und mittelständischen Unternehmen,
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Jugend und Beruf des Salzlandkreises,
  - Akquise und Übermittlung von jährlich 75 zusätzlichen Praktikumsplätzen zur Veröffentlichung auf der Praktikumsdatenbank an die Koordinierungsstelle Jugend und Beruf des Salzlandkreises,
- Durchführung von 16 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen (z.B.: Berufswegplanung, Planspiele zur Berufswahl, Infoveranstaltungen zum Thema Praktikum, Unternehmensvorstellungen mit Ausbildungsberufen usw.) für die Jugendlichen, Schulen, Wirtschaftspartnern usw. im Jahr (pro Sozialraum und pro Quartal eine Veranstaltung extern oder an den schulischen Einrichtungen),
- Verleihung von ca. 50 Praktikumssiegeln an regionale Unternehmen,

#### Qualitative Indikatoren:

- Erstellung und ggf. Aktualisierung einer Bedarfsanalyse für den Salzlandkreis mit einer Gegenüberstellung der verschiedenen Anforderungen seitens der regionalen Arbeitgeber mit den Wünschen der Jugendlichen,
- Erstellung und Nutzung von Anamnese- und Auswertungsbögen für die Durchführung der Praktika,
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen,
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von branchenspezifischen Qualitätsleitfäden für die Praktikumsdurchführung,
- Erstellung und Entwicklung einer einheitlichen Praktikumsdokumentation,
- Ggf. Anbahnung von möglichen Ausbildungszusagen von Betrieben.

Zur Messung des Projekterfolges sind weitere qualitative Indikatoren nach der SMART-Methode festzulegen. Die Vorgehensweise zur Erfüllung der weiteren qualitativen Indikatoren soll auch im Rahmen des einzureichenden Projektvorschlages beschrieben werden.

Im Zuge einer Projektumsetzung bilden neben den quantitativen Indikatoren auch die qualitativen Indikatoren und deren Erfüllungsstände bzw. Nachhaltungen einen wesentlichen Bestandteil des regelmäßig einzureichenden Sachberichtes.

### Projektschwerpunkte und -inhalte:

In Kooperation mit der regionalen Wirtschaft sollen den Jugendlichen und jungen Menschen mit Hilfe von Praktika berufliche Perspektiven eröffnet und somit der

Übergang in eine Berufsausbildung vereinfacht werden. Ziel ist dabei der Ausbau praktischer Orientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 bis Schulentlassung und in Ausnahmefällen für Ausbildungsinteressenten, die die Schule bereits verlassen haben. Dabei sollen regionale und schulergänzende Berufsorientierungsangebote bekannter gemacht, vorzeitige Vertragslösungen bei Ausbildungen verhindert, die Mobilität im ländlichen Raum unterstützt und Bedarfe am Übergang Schule-Beruf stetig erhoben und für die Weiterentwicklung regionaler Übergangskonzepte genutzt werden. Hierbei sollen sowohl die Mittelzentren als auch die weiteren Einheitsgemeinden und die Verbandsgemeinden des gesamten Landkreises gleichwertig Berücksichtigung finden.

Bei der Umsetzung des Projektes gibt es bezüglich der Zielgruppe zwei Schwerpunktsetzungen. Zum einen sind dies die Jugendlichen und gegebenenfalls deren Eltern und zum anderen die Unternehmen der Region.

Das pädagogische Personal der Zuwendungsempfänger begleitet die jungen Menschen in ihrem Berufsorientierungsprozess. Insbesondere folgende Elemente können Teil des Begleitungsangebots sein:

- individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Praktikum, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Erziehungsverantwortlichen,
- Unterstützung bei der Einwerbung von passenden Praktikumsplätzen und Vorbereitung der Teilnehmenden auf Vorstellungsgespräche,
- Reflexion der Lernergebnisse,
- Dokumentation der erworbenen Kompetenzen im Berufswahlpass und
- Organisation des Transfers zum Praktikumsplatz,
- Qualitätssicherung durch Ermittlung der Ergebnisse der Angebote des Projektes und Auswertung.

Mit der Absicherung des Transfers soll die Berufsorientierung im ländlichen Raum besonders gestärkt werden.

Die inhaltliche Arbeit mit den Jugendlichen und gegebenenfalls deren Eltern kann unter anderem folgende Elemente umfassen:

- Gewinnung der Jugendlichen ab Klasse 7 für die Teilnahme an einem freiwilligen Praktikum (außerhalb schulischer Praktika und BRAFO),
- Stärkung der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Berufswahlkompetenz und ihren Schlüsselqualifikationen,
- Erhebung der Vorerfahrungen und Motivation der Jugendlichen bei Aufnahme ins Projekt,
- individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein Praktikum sowie dessen Auswertung nach Beendigung,
- Auswahl von Unternehmen und Begleitung des Bewerbungsverfahrens,
- gendersensible Berufsorientierung (Interessen jenseits tradierter Rollenmuster wecken),

- Elternarbeit (organisatorische Absprachen, Zustimmung bei Minderjährigen, Inhalte und Rahmenbedingungen klären, Nachbesprechungen und Auswertungen der Praktika),
- Begleitung der Praktikumsdurchführung,
- Sicherstellung der Mobilität während des Praktikums,
- Dokumentation der Ergebnisse und Empfehlungen im Berufswahlpass,
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Leitfäden zur Information über die Kriterien qualitativ guter Praktika an die Jugendlichen und Eltern,
- regelmäßiger Austausch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder gegebenenfalls den Schülereingliederungsberatern des Jobcenters bzw. der Jugendhilfe (u.a. ggf. im JASS),
- Durchführung von Veranstaltungen und Workshops mit den Jugendlichen und gegebenenfalls den Eltern zu den Themen Praktika und Berufswegplanung,
- alle Teilnehmende der Vorabschluss- und Abschlussklassen werden nach dem Praktikum mit einer sogenannten „warmen Übergabe“ an die Berufsberatung herangeführt (dies gilt unabhängig davon, ob bereits ein Beratungsverhältnis zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jugendlichen besteht).

Die inhaltliche Arbeit mit Unternehmen kann unter anderem folgende Sachverhalte umfassen:

- Akquise und Öffentlichkeitsarbeit für alle Formen von Praktika (unter anderem: verpflichtende Schulpraktika, freiwillige Praktika, Ferienjobs bzw. -praktika) als Weg der Nachwuchsgewinnung,
- Nutzung aller relevanten Jobbörsen zur Unternehmens- und Praktikumsakquise,
- Aufzeigen des Mehrwerts von gendersensiblen Orientierungsangeboten im Unternehmen und Kommunikation von Qualitätsstandards (Unterstützung bei der Erarbeitung gendergerechter Materialien und betrieblicher Orientierungsangebote),
- Anleitung der Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung bestehender Qualitätsstandards bzw. Leitfäden zur Praktikumsdurchführung,
- Initiierung früher Bindungen von Unternehmen und potenziellen Auszubildenden,
- Verhandlung monetärer Anreize (zum Beispiel: Erstattung Fahrkosten usw.),
- Sicherstellung der notwendigen Versicherungen durch den Träger,
- Aufnahme und Weitergabe von Praktikumsplätzen an die Koordinierungsstelle Jugend und Beruf zur Einstellung in die Praktikumsbörse des Salzlandkreises (die Erstellung einer eigenen Praktikumsbörse durch den Träger ist nicht vorgesehen),
- Schaffung von Synergien zwischen den Unternehmen und Schulen,
- Erfassung der Bedarfe von Schulen und Unternehmen mit Rückkopplung an die Regionale Koordination und die Koordinierungsstelle Jugend und Beruf der Gebietskörperschaft,

- Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsleitfadens für die Praktikumsdurchführung,
- Unternehmen anleiten und verpflichten bestehende Qualitätsstandards/Leitfäden zur Durchführung von Praktika einzuhalten (bei Erfolg Verleihung des Praktikums Siegels).

Ein wesentlicher erfolgsorientierter Bestandteil neben der Projektumsetzung ist die Zusammenarbeit mit der Regionalen Koordination (ReKo), den Partnern des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf, der Koordinierungsstelle Jugend und Beruf des Salzlandkreises. Die Regionale Koordination trägt die Verantwortung für die Steuerung des Projektes und ist ermächtigt, die kontinuierliche Begleitung des Projektes durch Lenkung und Kontrolle wahrzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Sicherstellung des inhaltlichen Controllings,
- Anzeige und Abstimmung zu Änderungen der Projektumsetzung im Vorfeld (insbesondere Personaleinsatz, Projektelemente, Indikatoren, usw.),
- monatliche Statistikmeldung (Indikatoren) durch den Träger,
- Abstimmung bezüglich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt vor Veröffentlichung und dem zu erstellenden Sachbericht.

Der geografische Wirkungsbereich des Projektes bezieht sich auf den gesamten Salzlandkreis.

#### Projektpersonal:

Für eine erfolgreiche Projektumsetzung sollen jeweils 1,0 Vollzeitäquivalente an Projektleitung mit unter anderem folgenden Aufgabenstellungen:

- Koordination im Projekt und Abstimmungen mit der Regionalen Koordination,
- Koordination der Netzwerkarbeit und Kontakthanbahnung zu Unternehmen & Schulen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Projektvorstellung,
- Planung und inhaltliche Gestaltung von Veranstaltungen,
- Bedarfsermittlung bzw. -erfassung und Qualitätssicherung

und 1,0 Vollzeitäquivalente an Praxis-Scouts mit unter anderem folgenden Tätigkeiten:

- Akquise von Praktikumsplätzen und Angeboten der Unternehmen,
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Informationsträger für die Schulen,
- Zusammenarbeit mit allem am Projekt beteiligten Netzwerkpartnern, zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sollen noch jeweils 2,0 Vollzeitäquivalente an pädagogischen Fachkräften mit sozialpädagogischen Qualifikationen und Erfahrungen und 2,0 Vollzeitäquivalente an Jobcoachs mit folgenden Aufgabenschwerpunkten zum Einsatz kommen:

- Gewinnung der Teilnehmenden,
- Anamnese der Teilnehmenden,

- individuelle Unterstützung der Jugendlichen sowie der Unternehmen,
- Matching-Prozess bezüglich passender Praktikumsstellen,
- Begleitung der Jugendlichen,
- Vorbereitung und Auswertung der Praktika gemeinsam mit den Teilnehmenden,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Veranstaltungen,
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- Heranführung der Teilnehmenden an den Bewerbungsprozess und die verschiedenen Möglichkeiten zur Stellen- bzw. Ausbildungssuche usw.

Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Personaleinsatz ein wesentliches Qualitätskriterium der Projektumsetzung darstellt. Daher hat der durchführende Träger sicherzustellen, dass bei Personalfluktuaton eine schnellstmögliche Personalnachbesetzung erfolgt.

### **Anforderungen an den Projektträger**

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsempfänger sind nur nach AZAV zertifizierte Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz und Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Für ein Projekt sind Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen Unternehmen, Einrichtungen oder Bildungsträgern als Grundlage für die Organisation gemeinsamer Projekte zugelassen (mindestens der Entwurf einer aussagekräftigen Kooperationsvereinbarung).

Im Zuge der komplexen Projektschwerpunkte und -inhalte werden umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Begebenheiten und Rahmenbedingungen im ländlichen Raum des Salzlandkreises vorausgesetzt. Diese sind auch detailliert im einzureichenden Projektvorschlag zu schildern.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages

vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

## **Förderfähige Ausgaben**

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **1.500.000,00 Euro** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union (60%) und des Landes Sachsen-Anhalt (20%). Die weitere Kofinanzierung des Projektes erfolgt durch die Agentur für Arbeit über §48 SGB III (20%).

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

## **Laufzeit des Projektes**

Die Laufzeit eines Projektes erstreckt sich **vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

## **Hinweis zum Verfahren**

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag,
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag,
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags,
- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen, Projektstruktur- und Zeitplan, Ergebnisindikatoren, Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate), Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug, Zertifiziertes QS-System, gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System.

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent),
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen.

Die Auswahl erfolgt durch den Regionalen Arbeitskreis in zwei Schritten:

1. Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien):
  - Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Salzlandkreises hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.
  - Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.
2. Inhaltliche Bewertung und Projektauswahl:
  - Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Salzlandkreises.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigelegt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.